

Vortrag an den Ministerrat

Antrag an die Bundesregierung zur Kenntnisnahme des Entwurfes einer Novelle zum Bundesgesetz über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 – ZDG)

Zivildienstleistende sind wichtige Leistungsträger in der Gesellschaft und vor allem für die Erhaltung der sozialen Infrastruktur bedeutend. Das öffentliche Interesse an den Leistungen der Zivildienstleistenden ist sehr groß und wird – auch angesichts der demographischen Entwicklungen, die etwa einen wachsenden Anteil hilfsbedürftiger älterer Menschen mit sich bringen – weiter steigen. Der Erfolg des Zivildienstes beruht unter anderem darauf, dass das Zivildienstgesetz 1986 (ZDG), BGBl. Nr. 679/1986 (WV) in den letzten Jahren mehrfach novelliert und der Zivildienst dadurch konsequent attraktiver gestaltet wurde.

Die Novelle beinhaltet Verbesserungen für Zivildienstler, wie die Möglichkeit der Teilung des Zivildienstes in Ausnahmefällen oder des Elternmonats. Auch die Verbesserung der Aufgabenerfüllung durch die Zivildienstverwaltung steht im Fokus, unter anderem durch die Möglichkeit der Überprüfung einer bescheinigten Dienstunfähigkeit in Zweifelsfällen. Außerdem werden jene Sparten, an die bevorzugt Zivildienstler zuzuweisen sind, auf Altenbetreuung und Krankenanstalten ausgeweitet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. Juni 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler